Schulnachrichten aus der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 46

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-539257

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Treiben des Altenryser Schülers sich wiederspiegelt, sollte seine letzte Schöpfung sein.

Wie du, lb. Kollege, deine Kräfte der Familie und der Schule geopfert, so hast du, dein Ende ahnend, als tapferer Christ gern dein Leben dem zurückgegeben, von dem alles Gute kommt. Und nun bist du nicht mehr, lb. Freund! Die Schule verliert in dir einen pflichtbewußten Lehrer, die Gattin einen lb. Mann, der „Kleine" einen treu besorgten Vater und die Heimat einen ehrlichen Bürger. Dein Andenken aber bleibt in Ehren und wird durch deine Lieder weiter verpflanzt von Dorf zu Dorf. Ruhe nun in Frieden, teurer Kollege und dann auf Wiedersehn in einer bessern Heimat! Dr. O. R.

Lehrer J. Grünenfelder, Ragaz.

In Ragaz starb an den Folgen der Grippe Lehrer J. Grünenfelder. In den ersten Jahren in Murg am Wallensee wirkend, kam der Verstorbene 1913 in seine Heimatgemeinde Ragaz. Schöne Hoffnungen seitens seiner Mutter und der Gattin sowie auch der Gemeinde sind durch den raschen Tod zerstört worden. Grünenfelder war ein lieber guter Kollege, und er werden ihm alle, die ihn kannten, ein gutes Andenken bewahren. R. I. P. A. W.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Schwachsichtigenklassen. Die Delegiertenversammlung des schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen, die am 14. Oktober 1917 in Freiburg tagte, beschäftigte sich mit der Frage der Errichtung von Spezialklassen für Schwachsichtige. Nach Referaten von Blindenlehrer Gramper in Stuttgart, und Direktor Alther in St Gallen, und anschließender lebhafter Diskussion erklärte sie sich grundsätzlich überzeugt von der Notwendigkeit der neuen Institution und überwies die Angelegenheit zum weitern Studium einer Spezialkommission. Gestützt auf die Ergebnisse der Beratung dieses Ausschusses erklärt die Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen es als höchst wünschenswert, für die schwachsichtigen Kinder der Großstädte selbständige Spezialklassen zu errichten und für die Schwachsichtigen auf dem Lande den bestehenden Blindenanstalten als besondere selbständige Institution Spezialklassen für Schwachsichtige anzugliedern. In eine Spezialklasse für Schwachsichtige gehören nach den Ausführungen der Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen alle geistig normalen Kinder vom 6. bis 14. Altersjahr, bei denen die korrigierte Sehschärfe des besseren Auges 0,2 nicht erreicht. In diesen Spezialklassen, die auf die Dauer nicht mehr als 20 Schüler zählen sollten, haben die Kinder das gleiche Lehrziel wie die Normalschüler zu erreichen, nur auf etwas anderem Wege und mit andern Mitteln. Als Lehrpläne müßten diejenigen der normalen Volksschulen zugrunde gelegt werden, dagegen wären besondere Lehrmittel zu erstellen.

Für Lehrkräfte an diesen Spezialklassen für Schwachsichtige wären anatomisch-physiologische und pathologische Kenntnisse bezüglich des Sehorganes und ausreichende heilpädagogische Schulung unerläßlich

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat nun ein Verzeichnis der Schüler aufnehmen lassen, die für solche Spezialklassen in Betracht kommen könnten und empfiehlt den Schulbehörden der Stadt Zürich die Errichtung einer solchen Spezialabteilung in Erwägung zu ziehen, ebenso der Blindenanstalt Zürich.

— **Besoldungsfragen.** Der Kantonsrat setzte den Wochenlohn für Vikare (Stellvertreter) an Primar- und Sekundarschulen auf 90—110 Fr. fest. Im Gegensatz zur Kommission wurde ferner mit 66 gegen 61 Stimmen beschlossen, während der Ferien oder der Krankheit der Vikare die ganze Vikariatsentschädigung auszurichten, im letzteren Fall für die Dauer eines Monats. Ein von sozialdemokratischer Seite gestellter Antrag, den Vikaren während der stellenlosen Zeit ein Wartegeld auszurichten, wurde mit großem Mehr abgelehnt.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat eine Verordnung über die Besoldungsverhältnisse des Lehrerpersonals der kantonalen Mittelschulen. Darnach beträgt das Grundgehalt der vollbeschäftigten Lehrer wissenschaftlicher Fächer mit abgeschlossener wissenschaftlicher Bildung für die Kantonsschule 7800—8100 Fr., für die Lehrer des Seminars Küsnacht und des Technikums Winterthur 7500—7900 Fr. Dazu kommen mit dem zweiten Dienstjahr die Alterszulagen von 2250—2700 Fr., welcher Höchstbetrag im 13. Dienstjahr erreicht wird.

St. Gallen. Nachteuerungszulagen an die Lehrer.

	Grundzulage	Familienzulage	Kinderzulage
Der Reg.-Rat schlägt vor:	Fr. 100	Fr. 150	Fr. 100
Die Großrätl. Kommission:	Fr. 200	Fr. 150	Fr. 100

Damit weicht der letztere Vorschlag, der einstimmig gut geheißen wurde, nur ganz wenig von demjenigen des K. L. V. ab (siehe Nr. 45 „Schw.-Sch."), daß die st. gall. Lehrerschaft ihn als wohl annehmbar finden dürfte. Die Auszahlung soll noch vor Weihnachten geschehen.

Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen,
Deswegen haltet euch nicht wie Schlaraffen:
Harte Bissen gibt es zu kauen;
Wir müssen erwürgen oder verdauen. Goethe.